

Stadt Bargteheide

24. Änderung des F-Planes (Feuerwache)



Hier: Standortvergleich Natur und Landschaft, Standorte 7, 8, 9

Kiel, den 18.9.2019

1. Anlass

In der Stadt Bargteheide wird ein neuer Standort für die Feuerwache gesucht, der über die 24 Änderung des F-Planes planerisch vorbereitet werden soll. Im Zuge der Erfassung naturschutzrechtlicher Faktoren auf der vorgesehenen Fläche wurden erhebliche Konflikte und eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten nach §§ 30 und 44 BNatSchG erkennbar. Aus diesem Grund werden Standortalternativen überprüft. Gegenstand dieser Bewertung ist der Planungsstand Sept. 2019 einschließlich der neuen Hinweise des LBVs zu Zufahrten für Standorte 7 und 8 und Minimierung der Flächeninanspruchnahme Standort 9. Für Standort 7 wird die Untervariante 7b weiter geprüft, da 7a durch die LBV-Vorgaben keine verkehrliche Erschließung hat (s. ML-Planung Matrix).

2. Standorte und Wirkungen

Ausgewählte Standorte und Planung

Durch ML-Planung erfolgte ein Vergleich von 15 Standorten in Bargteheide, von denen 3 Standorte die Voraussetzungen zur Versorgung des Bearbeitungsgebietes der Feuerwehr erfüllen, der Grad der Zielerreichung ist unterschiedlich. Die für Belange der Feuerwehr möglichen 3 Standorte werden nachfolgend naturschutzfachlich und -rechtlich bewertet.

In der „Abprüfung von Alternativstandorten“ (ML-Planung) wird das Vorhaben näher beschrieben. Es ergibt sich ein Flächenbedarf von mindestens 1,2 ha, es werden Gebäude errichtet und Außenanlagen hergerichtet, so dass der Betrieb einer Feuerwache ermöglicht wird.

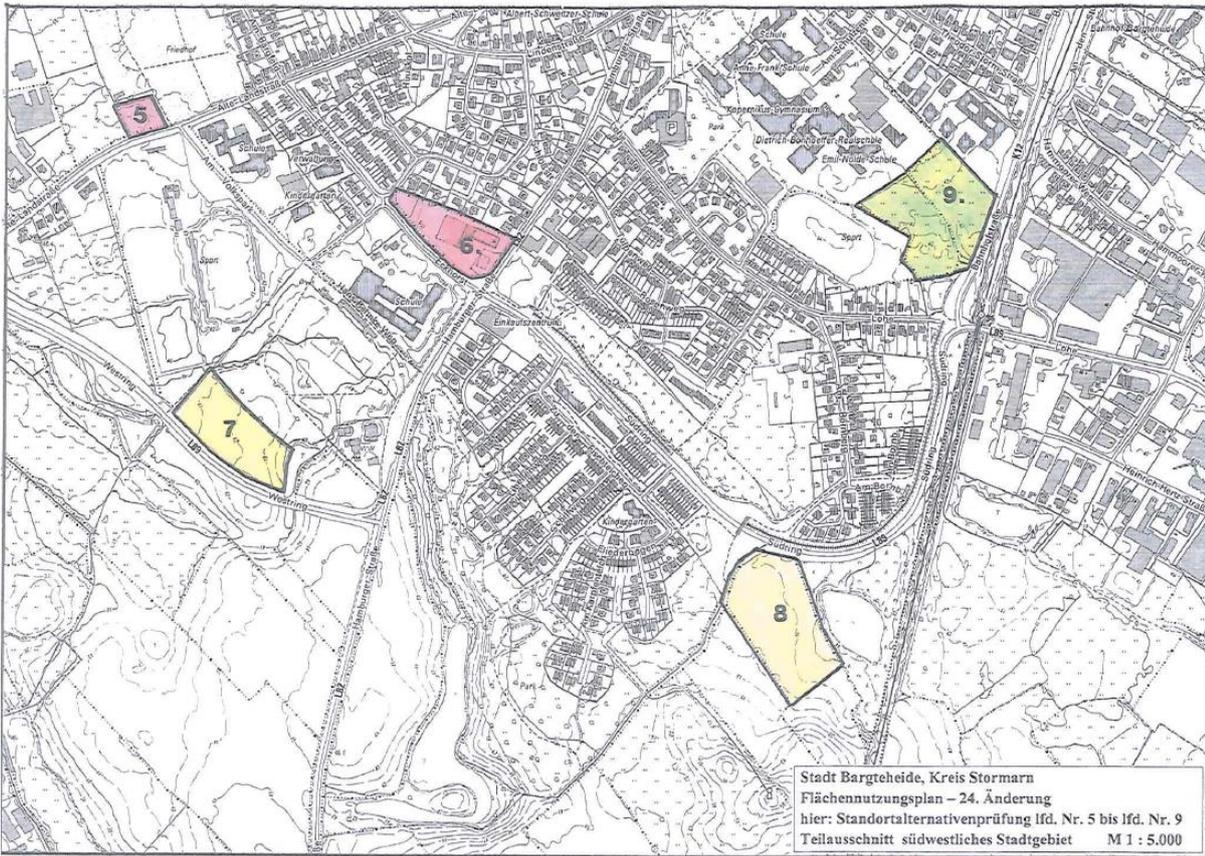


Abb. 1: Lage / Übersicht ML-Planung, geeignet Standorte 7, 8, 9



Abb. 3: Lage der Standorte 7 bis 9 und Landschaftselemente Gehölz, Gewässer

Baubedingte Wirkfaktoren:

Im Rahmen der Bauarbeiten zur Herstellung einer Feuerwache finden die Entfernung von Vegetation, ggf. Bäume, Bodenbewegungen und Bautätigkeiten zum Hoch- und Tiefbau statt, eine Zufahrt wird hergestellt, Außenanlagen werden gepflastert oder befestigt, Entwässerungsanlagen werden hergestellt.

Während der Bauzeit sind Beeinträchtigungen durch Lärm (v.a. durch Baumaschinen) und optische Wirkungen/Licht (Bewegung durch Fahrzeuge, Maschinen und Menschen) zu erwarten.

Weitere Baumaßnahmen werden durch den B-Plan nicht ausgelöst.

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Anlagebedingt wird landwirtschaftliche Fläche an allen drei Standorten in Gebäude, Außenanlagen mit Parkplätzen und Übungsfläche umgewandelt. Die Versiegelung von Flächen führt zu der Anlage von Entwässerung, die Reinigung und Rückhaltung erfordert.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Betriebsbedingt werden Bewegungen von Menschen und Fahrzeugen (Straße, Parkplatz) stattfinden. Die Nutzung bei Einsätzen aber auch im Übungsbetrieb und Straßen/Wege verursachen Emissionen wie z.B. Licht und Lärm. Hiermit verbunden sind Störungen aufgrund der Bewegungen der Teilnehmer und der Fahrzeuggeräusche.

Abgrenzung des Wirkraumes

Die direkten Wirkungen der Flächeninanspruchnahme sind auf den Geltungsbereich und Baufenster begrenzt. Die indirekten Wirkungen (Lärm, Licht, optische Störungen) können über diesen Bereich hinausreichen.

Es wird basierend auf Erfahrungswerten aus anderen Projekten für kleinere Bauvorhaben ohne lärmintensive Arbeiten (Rammarbeiten, Abriss) ein Radius von 50 bis 100 m für baubedingte Wirkungen angenommen, wie er im Straßenbau für Straßen mit < 10.000 Kfz/24 Std. mit Abnahme der Habitataignung für Vögel mit 20 % bis 100 m angesetzt wird. Optische Wirkungen werden tlws. durch abschirmende Strukturen (Gebäude, Gehölze) begrenzt.

Die Wirkfaktoren der Anlagephase sind überwiegend auf den Geltungsbereich begrenzt.

Die Wirkungen der Betriebsphase sind vergleichbar der Bauphase, jedoch zeitlich versetzt je nach Übungsbetrieb über einen längeren Zeitraum und regelmäßig wiederkehrend.

Der maximale Wirkraum wird aufgrund der verschiedenen Wirkungen mit bis 50 m in Waldbereiche und maximal 100 m in offener Landschaft angenommen.

Flächeninanspruchnahme und indirekte Wirkungen werden den Standorten in Kap. 3 zugeordnet.

3. Bestand an den Standorten 7 bis 9 und Wirkraum

An den Standorten wurden die folgenden Biotopstrukturen vorgefunden, die nachfolgend wie folgt fünfstufig bewertet werden (geringe Wertigkeit 1 bis sehr hohe Wertigkeit 5):

- Acker mit geringer Wertigkeit (1)
- Städtische Flächen mit geringer Wertigkeit (1)
- Grünland mit geringer bis mittlerer Wertigkeit (2)
- Allgemeine Gehölzbestände mit mittlerer Wertigkeit (grün, 3)
- Gewässer mit mäßiger Naturnähe und Wertigkeit (blau, 3)
- Obstwiese mit höherer Wertigkeit (4)
- Knicks mit alten Überhältern und hoher Wertigkeit (grün, 4)
- Altbaumbestände mit Totholz und Stubben und hoher Wertigkeit (braun, gelb, 4)
- Junge Laubwaldbestände und Bruchwald mit hoher Wertigkeit (grün 4)
- Landschafts-/Biotopverbund unter Berücksichtigung von bestehenden Störungen, Zerschneidungen, Isolation (geringe Wertigkeit) bis zu sehr hoher Wertigkeit bei Einbindung in Landschaft mit Elementen hoher Wertigkeit ohne Trennwirkung

Das Vorkommen hochwertiger Biotopstrukturen und deren Betroffenheiten lösen höhere Konflikte aus, höhere Punktzahlen bedeuten daher eine geringere Eignung eines Standortes.

3.1 Standort 7b



Abb. 4: Landschaftselemente Standort 7b, Flächeninanspruchnahme mit pot. Zufahrt, indirekte Wirkungen (tws. durch Gehölze abgeschirmt, sonst bis 100 m Wirkung)

Es finden sich um die den Standort ausmachende Ackerfläche herum Altbaumbestände, junger Laubwald, Knicks und Gewässer. Eine Zufahrt ist nach Norden durch Laubwald zu erwarten.

Europäischer Artenschutz: Auf der Fläche sind eingeschränkt Offenlandvögel möglich, Acker und Gehölzkulisse stellen Einschränkungen für Ansiedlung/ den Bruterfolg dar. In den angrenzenden Knick- und Gehölzstrukturen sind Fledermäuse, Gehölzvögel und Amphibien zu erwarten, ein Laichgewässer findet sich benachbart. Die Haselmaus kann im Knick und Wald vorkommen.

Der Standort liegt am Rande der Bebauung, ist an die offene Landschaft angebunden aber durch Westring und Sportplatz ist der Biotopverbund beeinträchtigt.

3.2 Standort 8



Abb. 5: Landschaftselemente Standort 8, Flächeninanspruchnahme inkl. Zufahrt, indirekte Wirkungen

Die Fläche selbst wird als Acker genutzt. Angrenzend liegen artenreiche Knicks mit alten Eichenüberhältern, tws. mit Totholz und alten Baumstubben, ein Gewässerkomplex mit einem kleinen Bruchwald und Pioniergehölz sowie Grünland. Die Zufahrt nach Norden überschneidet sich mit altem Knick/Gehölzbestand.

Europäischer Artenschutz: Auf der Fläche sind Offenlandvögel möglich, allerdings ist durch die Einfassung mit Gehölz und Ackernutzung eine eingeschränkte Eignung gegeben. In den Gehölzen sind Fledermäuse und Gehölzvögel zu erwarten, Amphibien können Sommer-/Winterlebensräume haben, die Laichgewässer liegen angrenzend. Die Haselmaus ist in den Knicks möglich.

Der Standort ist an die offene Landschaft über Knicknetz und Acker/Gehölzstruktur ökologisch gut angebunden, nach Norden stellt der Südring eine Beeinträchtigung des Verbundes dar.

3.3 Standort 9



Abb. 6: Landschaftselemente Standort 9, Flächeninanspruchnahme, indirekte Wirkungen, blau Retentionsfläche

Der Standort selbst wird als Grünland genutzt und von einer alten Gehölzreihe durchzogen, die u.U. als Knick einzustufen ist. Neben alten Eichen sind alte Weiden mit Totholz und Stubben vorhanden. Weiterhin findet sich eine kleine Obstwiese nördlich angrenzend an die Fläche. Angrenzend liegen zudem Knicks mit Überhängern und Gewässer unterschiedlicher Naturnähe. Die Zuwegung erfolgt nach Südosten.

Europäischer Artenschutz: Bedeutung für Fledermäuse, Gehölzvögel, Amphibien Sommer-/Winterlebensraum in Gehölzen, Laichgewässer in der Umgebung.

Umgebung: Der Standort liegt umgeben von städtischen Flächen ohne Anbindung an die freie Landschaft (s.a. Abb. 1)

4. Betroffenheiten von Landschaftselementen und Tierwelt

4.1 Landschaftselemente

Standort 7b: Die direkt betroffene Fläche (Flächeninanspruchnahme) würde die Ackerfläche nutzen, die Zufahrt führt durch jungen Laubwald. Durch Störungen wären höherwertige Strukturen benachbart mit Altbäumen, Knicks und Gewässer sowie jungem Laubwald betroffen. Ein Einschnitt in offene zusammenhängende Landschaftsräume wäre nicht gegeben.

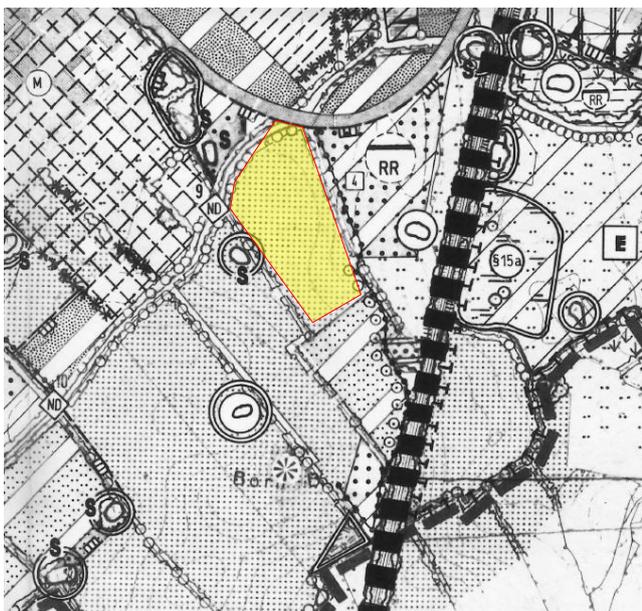
Standort 8: Die Flächeninanspruchnahme betrifft ebenfalls Ackerfläche. Die Zufahrt nach Norden führt zu Eingriffen in Knicks/Gehölz. Umgebend sind durch Störung Knicks mit Altbaumbestand und Gewässer in Pionierwald mit Bruchwald betroffen. Die Fläche ragt in die unverbaute Landschaft und würde eine deutliche Beeinträchtigung von Landschaft bewirken.

Standort 9: Die Flächeninanspruchnahme betrifft Grünland mit geringem Eingriff in Knick aber weitgehendem Verlust der nördlichen Obstwiese. Störungen würden weitere Knicks und Gewässer betreffen, es wird ein Stück verbliebene alte gewachsene Landschaft in der Stadt mit Baumreihe zwar erhalten jedoch insgesamt durch Eingriffe/Bebauung in Anspruch genommen, d.h. das Stadtbild wird deutlich beeinträchtigt, die offene Landschaft ist nicht betroffen.

4.2 Landschaftsplan

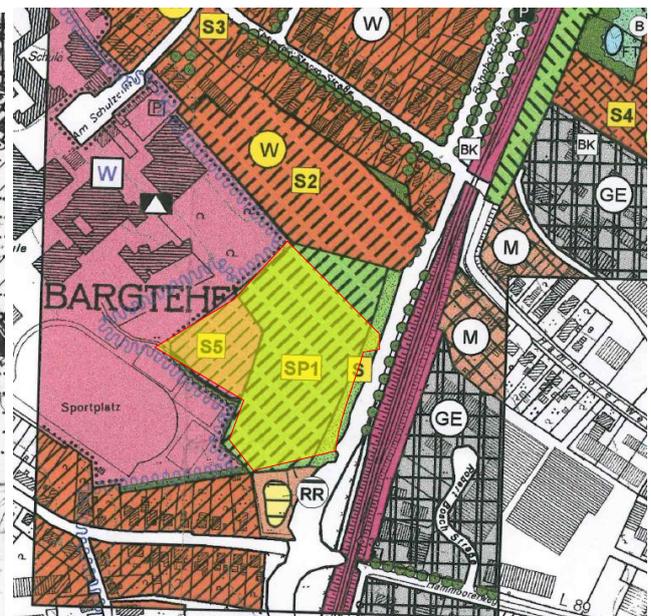
Im Landschaftsplan sind die Flächen wie folgt verortet und mit Planungen versehen:

Standort 8



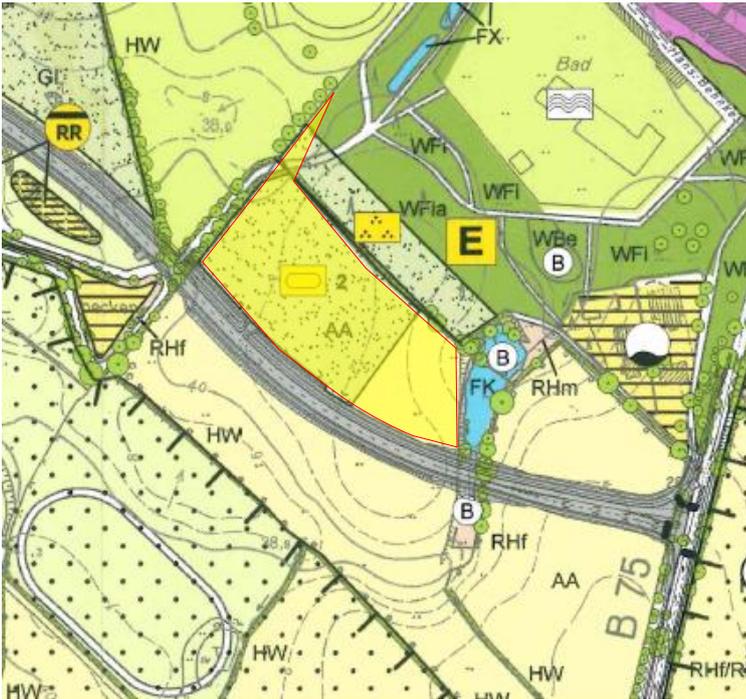
Ursprungslandschaftsplan

Standort 9



1. Änderung LP (Erhalt ökol. wertvoller Lebensräume SP1, Erweiterung Schule S5)

Standort 7



3. Änderung LP, Zufahrt nicht abschließend geplant

4.3 Tierwelt

Flächeninanspruchnahme: Auf der Fläche selbst ist mit Amphibien Wanderung und Offenlandvögel auf den Flächen 7b und 8 zu rechnen, in Fläche 9 sind Sommerlebensräume von Amphibien und Fledermäusen und Gehölzvögeln betroffen, Amphibien können in alten Gehölzbereichen auch überwintern.

Indirekte Wirkungen in die Umgebung: Betroffen sein können Amphibien mit Laichgewässern, Sommer-/Winterlebensraum, Gehölzvögel und Fledermäuse in altem Baumbestand.

Es sind damit bei allen Standorten vergleichbare Tiergruppen betroffen. Auf der Ebene der Potenzialanalyse für alle drei Standorte sind keine relevanten Unterschiede erkennbar, da auch innerstädtisch (Standort 9) mit geschützten und gefährdeten Arten zu rechnen ist, die an den weiteren Standorten ebenso zu erwarten sind. Alter Baumbestand mit Höhlen und entsprechender Tierwelt ist umfangreicher bei den Standorten 8 und 9 zu finden, Standort 7b weist dagegen einen größeren zusammenhängenden (jüngeren) Laubwald auf. Vorbelastungen sind durch die an allen Standorten vorkommenden Straßen vorhanden. Sportplatzbetrieb und Fußwege sind deutlicher als Vorbelastung an Nr. 7b und 9 zu finden, an Nr. 8 ist derzeit weniger Störung, hier eher durch Erholungsnutzung gegeben.

4.4 Minimierung Standort 9

Zur Berücksichtigung der hohen faunistischen Wertigkeit auf der Fläche Nr. 9 selbst und hohen möglichen Betroffenheit von v.a. Großbäumen und Grünland wurde die Planung konkretisiert. Zum Erhalt des Knicks mit Altbäumen (Funktion Vögel, Fledermäuse, Landlebensraum Amphibien) wurde eine Zweiteilung vorgesehen, die jedoch beide Teilbereiche außerhalb der Knicks ausnutzt.

Im Westen kann jedoch eine Retentionsfläche eine Feuchtbiotopfunktion bekommen. Die Verbindung zum Kammolch-Laichgewässer im Nordosten entlang des nördlichen Knicks bis zum südwestlich liegenden RRB wird auf einen sehr kleinen Streifen reduziert.

Der Eingriff betrifft unter Berücksichtigung der Minimierung nur noch einen Durchbruch im Knick (Verlust ein Baum) jedoch die nördlich liegende Streuobstwiese. Dieses wird in dem nachfolgenden Variantenvergleich berücksichtigt.

5. Vergleich der Standorte

Zum Vergleich der Standorte und Betroffenheiten wurden die Faktoren Flächeninanspruchnahme, d.h. zu erwartender Verlust von Biotopen, und indirekte Störungen durch Lärm, Licht und Bewegungen im Umfeld des Vorhabens getrennt betrachtet. Berücksichtigt wird, dass bei Standort 7b und 8 die Zufahrt mit Eingriffen in Knicks/Laubwald verbunden sein wird (s. Vorgeben LBV Anbindung). Es werden jeweils 7 Kriterien für die Flächeninanspruchnahme und auch die indirekten Wirkungen in dem Umfeld bewertet, bei der Addition beider Kriteriengruppen wird die indirekte Wirkung nur mit 50 % angesetzt. Artenschutz wird verbal bewertet und Einbindung in die Landschaft wird als weiterer Punkt bewertet. Die Addition soll nicht die entscheidenden Kriterien verdecken, d.h. diese sind als bedeutsamer als die Gesamtaddition zu verstehen und bei den Kriterien jeweils unterstrichen dargestellt.

Folgende Wertigkeiten werden dem Vergleich von Betroffenheiten zugrunde gelegt (s. Kap. 3):

- Acker mit geringer Wertigkeit (1)
- Städtische Flächen mit geringer Wertigkeit (1)
- Grünland mit geringer bis mittlerer Wertigkeit (2)
- Allgemeine Gehölzbestände mit mittlerer Wertigkeit (grün, 3)
- Gewässer mit mäßiger Naturnähe und Wertigkeit (blau, 3)
- Obstwiese mit höherer Wertigkeit (4)
- Knicks mit alten Überhältern und hoher Wertigkeit, Biotopschutz (grün, 4)
- Altbaumbestände mit Totholz und Stubben und hoher Wertigkeit (braun, gelb, 4)
- Junge Laubwaldbestände und Bruchwald mit hoher Wertigkeit (grün 4)
- Landschafts-/Biotopverbund unter Berücksichtigung von bestehenden Störungen, Zerschneidungen, Isolation (geringe Wertigkeit) bis zu sehr hoher Wertigkeit bei Einbindung in Landschaft mit Elementen hoher Wertigkeit ohne Trennwirkung

Tab. 1: Konfliktpotenziale der Standorte (Wertigkeit der Landschaftselemente s. Kap. 3), höhere Punktzahl bedeutet eine Betroffenheit von Faktoren höherer ökologischer Wertigkeit, § = geschütztes Biotop, hier Knick sowie geschützte Arten nach § 44 BNatSchG

Standort	7b	8	9
Betroffene Biotoptypen:	Westring	Südring	Bahnhof
Auf der Fläche (Flächeninanspruchnahme)			
1. Acker	1	1	
2. Grünland			2
3. <u>Obstwiese im Norden</u>			4
4. <u>Knick (§)</u>	4 (Zufahrt)	4 (Zufahrt)	tws. = 1 (von 4)
5. <u>Ggf. Altbestand, Totholz Höhlen vorhanden</u>		tws. = 1 (von 4)	tws. = 1 (von 4)
6. Allg. artenreiche Gehölze			
7. Junger Laubwald	4 (Zufahrt Nord)		
Summe Wertigkeit Flächeninanspruchnahme	9	6	8
Artenschutz (§)	Amphibien Wanderung, Offenlandvögel. ggf. Fledermäuse	Amphibien Wanderung, Offenlandvögel, ggf. Fledermäuse	Amphibien So/Wi, Wanderung, Gehölzvögel, Fledermäuse
Ergebnis Fläche	Vorteil für Fläche 8 , jedoch durch die Zufahrt vom West-/Südring Gehölzeingriffe, Fläche 7b und 9 mit höhere Betroffenheit Fläche 9, v.a. aufgrund von Obstwiese und Grünland, Fläche 7b durch Zufahrt durch Knick/Laubwald, ohne Vorliegen einer konkreten Planung		
Angrenzend, Umgebung (indir. Wirkungen) = Störungen Umfeld			
1. Acker/städt. Fläche		1	1
2. Grünland	2	2	
3. <u>Gewässer</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
4. <u>Knicks (§, angrenzend)</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>
5. <u>Altbäume/Totholz/</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>

Standort	7b	8	9
<u>Höhlen</u>			
6. allg. artenreiche Gehölze	3	3	3
7. Laubwald	4	4	
Störungen im Bestand	Straße, Sportplatz	Straße	Straße
Summe Wertigkeit Wirkbereich Störungen	20	21	15
Ergebnis:	Standorte 7, 8 mit umgebend höherer Wertigkeit als 9, d.h. Störwirkung des Vorhabens auf die Umgebung günstiger bei Standort 9		
Betroffenheiten Artenschutz (LG Laichgewässer/ Wanderwege)	Amphibien LG, So/Wi, Gehölzvögel, Fledermäuse	Amphibien LG, So/Wi, Gehölzvögel, Fledermäuse	Amphibien LG, So/Wi, Gehölzvögel, Fledermäuse
	Auf Ebene des Variantenvergleichs keine Punktwertung, da eher gleichwertige Betroffenheiten		
Betroffenheiten Einbindung <u>Landschaft</u> /Biotopverbund	Gehölzanbindung, Barrieren Straße, Sportplatz <u>3</u>	Knicks und Acker offen zur Landschaft <u>5</u>	Gehölzanbindung, eher isoliert <u>2</u>
Ergebnis Umgebung (indirekte Wirkungen)	Auswirkung in die Landschaft stärker v.a. bei Nr. 8, günstiger bei Standort 9		

Ergebnis / Standorte	7b	8	9
Summen, mit eingeschränkter Aussagekraft			
Flächeninanspruchnahme	9 (mit Zufahrt)	5 (mit Zufahrt)	6
Störungen im Umfeld (Wertung mit nur 50%)	10 <u>3</u>	10,5 <u>5</u>	7,5 <u>2</u>
Landschaftsverbund			
Summe Konflikte	22	20,5	15,5

6. Fazit Natur und Landschaft:

Es wurden drei der ehemals 15 geprüften Standorte (ML-Planung) ökologisch verglichen, da diese zwar unterschiedlich nach Vorgaben der Feuerwehr geeignet sind, jedoch nicht weiter aufgrund technischer Eignung reduziert wurden. Im Ergebnis sind die verbliebenen Standorte mit jeweils unterschiedlichen Konflikten des Naturschutzes umsetzbar.

Die Addition der Einzelsummen des Konfliktpotenzials der Standorte ist möglich (Tab. 1) aber ökologisch nicht unbedingt sinnvoll, da die Unterschiede (Flächenbetroffenheit / Umgebungsstörung) in den Auswirkungen bei einer Summe nicht mehr differenziert erkennbar sind.

Die Standorte 7b und 8 sind bezüglich der Umgebung (Wirkungen Licht, Lärm, Bewegungen) konfliktreich. Die Betroffenheit der wertvolleren Landschaftsstrukturen ergibt sich hier durch indirekte Wirkungen (Wertung zu 50 %), wie Lärm oder Licht, d.h. diese Wirkungen über den Standort hinaus betreffen an Nr. 7b und 8 wertvollere Lebensräume als bei Nr. 9, wo indirekte Wirkungen auch Gehölz und Gewässer mit geschützten Arten betreffen, jedoch keine freie Landschaft angrenzt. Die Erschließung wird bei Standorten 7b und 8 zu Konflikten mit Knicks/Laubwald führen können, da nicht an Südring/Westring angeschlossen werden kann. An Standort 9 ist die Flächeninanspruchnahme der Konflikt, für den eine Reduzierung mit Ergebnis Erhalt der Gehölzstruktur Knick möglich, Obstwiese nicht möglich ist. Gegenstand der jetzt erfolgten Minimierung war der Erhalt von: Altbaumbestand mit Fledermäusen, Gehölzvögeln und Amphibien. Obstwiese (Gehölzvögel, Fledermäuse) und Verbund der Gehölze zum Kammolch-Laichgewässer werden weitgehend aufgegeben.

Durch die erreichte Minimierung wird der Standort 9 dann günstiger bewertet, da die Zufahrt an Nr. 7b nach Norden durch Knick/Laubwald führen muss. Nr. 8 ist konfliktreicher, da eine Zufahrt Knickverluste für die Anbindung an den Südring bedeuten wird. Beide Eingriffe durch Zufahrten sind für Nr. 7b als auch 8 aktuell anzunehmen. An Standort 9 ist die Zufahrt nach Südosten direkt ohne größere Betroffenheiten möglich.

Eine Gegenüberstellung der Hauptkonflikte ist nachfolgend ergänzt dargestellt:



Hauptkonflikte bei Standort 7b:

Flächeninanspruchnahme Acker, Zufahrt Gehölze und Störungen angrenzender tws. älterer Gehölzbestände und Gewässer



Hauptkonflikte bei Standort 8:

Flächeninanspruchnahme Acker, Zufahrt Gehölze und Störungen angrenzender vielfach älterer Gehölzbestände, tws. Bruchwald mit Gewässer und umgebend naturnahen Strukturen



Hauptkonflikte bei Standort 9:

Flächeninanspruchnahme Grünland und Obstgehölze, Störungen für Knick und angrenzender Knicks mit Kleingewässer, v.a. im Norden

Mit dem aktuellen Stand der Planung am Standort 9 werden an allen Standorten Großgehölze, tws. mit Totholzstrukturen und Laichgewässer erhalten. Es ist daher – je nach Fortgang der Planung – möglich, dass artenschutzrechtliche Betroffenheiten durch entsprechende Regelungen soweit gemindert werden können, dass eine Ausnahme i.S. § 45 BNatSchG nicht mehr erforderlich wird. Für Standort 9 ist die Perspektive für den Kammmolch im angrenzenden Gewässer zu untersuchen. Es verbleibt bei allen Standorten ein Eingriff in Knickstrukturen, so dass Befreiungen nach § 67 BNatSchG für ökologisch bedeutsame Knickverluste oder auch eine Ausnahme (§ 30 BNatSchG) bei kleinräumigem Eingriff (Standort 9) erforderlich werden.